

Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025

gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung (EBV) und

§ 7 Abs. 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb

Stand: 20.01.2026

1 Wirtschaftsplan 2025

Der Kreistag des Landkreises Fürstentfeldbruck hat den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) für das Jahr 2025 in seiner Sitzung am 12.12.2024 genehmigt.

Bei der Erstellung des Erfolgsplans 2024 wurde davon ausgegangen, dass Aufwendungen in Höhe von 31,076 Mio. Euro Erträge in Höhe von 31,430 Mio. Euro gegenüber stehen würden, so dass für das Wirtschaftsjahr unter Berücksichtigung von Kapitalerträgen (267 T Euro), Zinsaufwendungen (112 T Euro), der nach dem Bilanzrechtmodernisierungsgesetz (BilMoG) erforderlichen Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen (170 T Euro) und nach Abzug der Steuern (5 T Euro) mit einem Jahresgewinn von 334 T Euro gerechnet wurde. In der Ergebnisprognose wurde eine Zuführung von 6,853 Mio. Euro aus der Rückstellung für die Abfallgebühren berücksichtigt.

Für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Vermögensplan 2025 insgesamt 8,445 Mio. Euro eingeplant. Im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen standen weitere Mittel in Höhe von 10,045 Mio. Euro, die im Vorjahr nicht verbraucht worden sind, zur Verfügung. Zur Finanzierung der Investitionen wurde eine Kreditaufnahme von 10 Mio. Euro veranschlagt.

2 Entwicklung des Erfolgsplans 2025

2.1 Entwicklung der Erträge

Bei den Umsatzerlösen 2025 wird mit Stand Mitte Januar 2026 mit Mehreinnahmen gegenüber den Planansätzen im Wirtschaftsplan von voraussichtlich 4,304 Mio. Euro gerechnet (vgl. Tabelle 1).

Die Gebühreneinnahmen werden nach aktuellen Hochrechnungen um insgesamt ca. 443 T Euro über den Ansätzen liegen. Ursächlich ist ein höherer Anschlussgrad an die Abfallentsorgung als ursprünglich angenommen und höhere Anlieferungsmengen auf der Deponie Jesenwang. Beim GfA sind die Abfälle zur Beseitigung, insbesondere im Bereich Gewerbemüll, zurückgegangen (s. Seite 9). Hier ergaben sich Mindereinnahmen, gleichzeitig sinken aber auf der Aufwandsseite die Entsorgungskosten.

Wegen der schwierigen Vertragsverhandlungen mit den Dualen Systemen über die Mitbenutzungs- und Nebenentgeltvereinbarungen für die Verpackungsentsorgung 2025 bis 2028 wurden die Erlöse für das Jahr 2025 erst in der Wirtschaftsplanung 2026 angesetzt. Die Verhandlungen konnten dann doch schneller abgeschlossen werden als ursprünglich angenommen, so dass sich hier eine Ergebnisverbesserung von insgesamt 3,101 Mio. Euro ergeben hat. Damit in Verbindung steht auch der Subunternehmervertrag mit den beauftragten Entsorgern. Hier haben sich Mindererlöse von 170 T Euro aber auch geringere Aufwendungen ergeben.

Weil die Verhandlungen mit den Dualen Systemen noch nicht abgeschlossen waren, wurde in die Berechnung der Papiererlöse eingepreist, dass ab 2025 alle zehn Systembetreiber die Herausgabe Ihres Anteils an Verpackungen im Altpapiergemisch (Prognose: 33,5 % aus ca. 14.000 t Sammelmenge 2025 = - 4.690 t) verlangen könnten. Die Erlöse hätten sich entsprechend reduziert, gleichzeitig wäre

Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2025

auf der Aufwandsseite die Erlösbeteiligung an die Dualen Systeme, welche bei einer gemeinsamen Verwertung des Sammelgemischs durch den AWB zu zahlen ist, gesunken. Dem AWB wären für die physische Herausgabe des DSD-Anteils von den Verwertungsfirmen Handlingkosten in Rechnung gestellt worden, die aber von den Dualen Systemen wieder an den AWB erstattet worden wären. Mit Vertragsabschluss haben sich nur zwei Duale Systeme für die Herausgabe entschieden. Die Papiererlöse sind dadurch entsprechend höher ausgefallen, im Gegenzug steigen dadurch auf der Aufwandsseite die Erlösbeteiligungen. Zudem konnten für die Vermarktung von Altpapier (PPK) bessere Konditionen erzielt werden als bei der Planung angenommen (+ 593 T Euro). Auch bei der Verwertung von Altmetallen und Bleiakkus konnten bessere Konditionen erzielt werden als ursprünglich angenommen (gesamt + 267 T Euro).

Weil es im Jahr 2025 vermehrt zu Bränden auf kleinen Wertstoffhöfen kam, musste die dafür abgeschlossene Sachversicherung in Anspruch genommen werden. Den Erträgen von 28 T Euro steht Aufwand in gleicher Höhe gegenüber.

Während sich der verschleißbedingte Austausch von Containerausstattung auf den großen Wertstoffhöfen und der Verkauf von Altfahrzeugen auf das Jahr 2026 verschiebt – dadurch ergeben sich Mindererlöse von 36 T Euro -, konnten auf der Bauschuttdeponie in 2025 u. a. ausgemusterte Container verkauft werden (+ 15 T Euro).

Die Zinseinnahmen liegen lt. der aktuellen Hochrechnung um 63 T Euro über der Prognose.

	Ansatz Erfolgsplan	Prognose	Mehrung	Minderung
Erträge 2025				
Gebühreneinnahmen				
Gebührenmehreinnahmen (über Restmüll- und Wertstofftonne)	20.588 T €	20.727 T €	+ 139 T €	
Direktanlieferungen Bauschuttdeponie J.	680 T €	998 T €	+ 318 T €	
Anlieferungen GfA (AHKW und Deponie)	700 T €	647 T €		-53 T €
Sonstige Gebührenmehreinnahmen	327 T €	366 T €	+ 39 T €	
Duale Systeme Erfassung von Verpackungen aus Kunststoff (LVP) und Kartonagen (PPK) und neuer Subunternehmervertrag LVP Sammlung				
Mitbenutzungsentgelt LVP-Sammlung	0 €	1.495 T €	+ 1.495 T €	
Nebenentgelt LVP-Sammlung	0 €	306 T €	+ 306 T €	
Mitbenutzungsentgelt PPK-Sammlung	0 €	1.225 T €	+1.225 T €	
Erstattung Handlingkosten Herausgabe PPK	0 €	75 T €	+75 T €	
Wegfall der Beschaffung von PE-Säcken durch den AWB	110 T €	0 €		-110 T €
Wegfall Subunternehmeranteil	60 T €	0 €		-60 T €
Abfälle zur Verwertung				
Papier	806 T €	1.399 T €	+ 593 T €	
Schrott	380 T €	633 T €	+ 253 T €	
Bleiakkus	14 T €	28 T €	+ 14 T €	
sonstiges				
Versicherungsleistungen	3 T €	31 T €	+ 28 T €	
Verkauf von Anlagevermögen (BSDJ)	45 T €	60 T €	+ 15 T €	
Verkauf von Anlagevermögen (WSH) – wird in 2026 wieder neu angesetzt	36 T €	0 T €		-36 T €
Zinseinnahmen	267 T €	330 T €	+ 63 T €	
Gesamt	24.016 T €	28.320 T €	4.563 T €	- 259 T €

Tabelle 1:

Entwicklung der Erträge im Wirtschaftsjahr 2025

2.2 Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen werden voraussichtlich um ca. 2,266 Mio. Euro unter den Planansätzen liegen (vgl. Tabelle 2).

Laut dem mit der neuen Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen in Zusammenhang stehenden neuen Subunternehmervertrag, beschaffen die beauftragten Entsorger die LVP-Säcke zur Erfassung der Kunststoffverpackungen auf den großen Wertstoffhöfen künftig selbst. Damit sind für den AWB die Kosten für die Sackbeschaffung entfallen, aber auch die bisher unter den Umsatzerlösen gebuchte Beteiligung der Entsorger an diesen Kosten. Zudem erfolgt keine Umladung von Styropor mehr auf der Deponie Jesenwang und es werden u. a. Transportkosten von Containern aus mehreren Wertstoffhöfen nicht mehr vom AWB übernommen. Die Aufwendungen reduzieren sich dadurch um ca. 107 T Euro, im Gegenzug entfallen aber auch die Einnahmen aus dem Subunternehmervertrag. Wie auf Seite 2 näher beschrieben, steigen die Erlösbeteiligungen der Dualen Systeme bei gemeinsamer Vermarktung des PPK-Sammelgemisches durch den AWB (+ 254 T Euro). Dem Aufwand stehen aber höhere Papiererlöse gegenüber.

Bei einigen Baumaßnahmen und Beschaffungen kam es zu Verzögerungen, zudem können u. a. Fahrzeuge günstiger beschafft werden als angenommen, weshalb die Abschreibungen im Jahr 2025 um voraussichtlich 406 T Euro und die kalkulatorische Verzinsung um 58 T Euro unter den Planansätzen liegen werden.

Beim Personalaufwand ergeben sich Einsparungen von 487 T Euro, u. a. weil die Tarifierhöhung niedriger ausgefallen ist als bei der Wirtschaftsplanung angenommen und weil Stellen erst verzögert (z. B. erfolgte die Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofes Olching II erst im Dezember 2025) oder noch nicht besetzt werden konnten. Zudem muss der Ansatz für die Bildung von Altersteilzeitrückstellungen nicht in Anspruch genommen werden (- 43 T Euro).

Die Höhe der Transport- und der Entsorgungs-/Verwertungskosten ist vom Mengenaufkommen, von der Anzahl der benötigten Abfuhrungen und den Transportentfernungen zum jeweiligen Verwerter abhängig. Nach aktuellen Hochrechnungen werden bei einzelnen Fraktionen die Ansätze nicht vollständig abgerufen werden müssen, wohingegen sich bei anderen Mehraufwendungen ergeben dürften (gesamt 322 T Euro Einsparung).

Im Bereich Biotonne mussten die Mengenprognosen nach unten korrigiert werden. Basis war das Gutachten des Witzenhausen-Institutes zur Umstellung auf eine Biotonne vom 11.10.2021, nach der in der gewählten Variante von kleinen Biotonnen, je nach Anschlussgrad (60-80%), ein Sammelpotential zwischen 11.660 t und 15.547 t an Bioabfall möglich wäre. Der AWB hat deshalb mit Sammelmengen von 12.000 t kalkuliert. Im Einführungsjahr 2025 konnten 8.559 t Bioabfall gesammelt werden. Dadurch müssen die Ansätze sowohl beim Transport der Bioabfälle als auch bei der Verwertung nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden (gesamt - 638 T Euro).

Das Porto für den Versand der Gebührenbescheide für das Jahr 2025 wurde vorsorglich in die Wirtschaftsplanung 2025 aufgenommen, falls die Bescheide im Jahr 2024 nicht mehr hätten versendet werden können. Der Versand konnte noch im Dezember 2024 erfolgen, der Ansatz 2025 wurde folglich nicht benötigt (- 30 T Euro).

Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2025

Das Finanzamt Fürstfeldruck hat bei der letzten Betriebsprüfung im Bereich Umsatzsteuer – entgegen der seit dem Bestehen der Wertstoffbörse nicht beanstandeten Praxis, nach der der Verkauf von Gebrauchsgütern in der Wertstoffbörse als nicht steuerbares, hoheitliches Hilfsgeschäft bewertet wurde – die Umsätze in der Wertstoffbörse der Umsatzbesteuerung unterworfen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat gegen die Bescheide Einspruch eingelegt über den bislang immer noch nicht entschieden wurde. Vorsorglich werden deshalb für das Jahr 2025 Umsatzsteuerzahlungen von 37 T Euro eingeplant.

Beim Unterhalt ergaben sich Mehraufwendungen von 134 T Euro, im laufenden Betrieb Einsparungen von 156 T Euro.

Maßnahmen, die im Jahr 2025 noch nicht umgesetzt werden konnten, mussten im Wirtschaftsplan 2026 neu veranschlagt werden. Dadurch ergibt sich 2025 zunächst eine Ergebnisverbesserung von 444 T Euro. In dem Betrag enthalten ist u. a. die Sanierung von 32 kleinen Wertstoffhöfen, die sich auf 2026 verschiebt, mit einem Auftragsvolumen von ca. 290 T Euro.

	Ansatz Erfolgsplan	Prognose	Mehrung	Minderung
Aufwendungen 2025				
Duale Systeme – Erfassung von PPK, neuer Subunternehmervertrag LVP-Sammlung				
Beschaffung von PE Säcken	95 T €	10 T €		-85 T €
Entfall Transportkosten Weißblech	22 T €	0 T €		-22 T €
Erlösbeteiligungen an Duale Systeme und Handlingkosten für Herausgabe	118 T €	372 T €	+ 254 T €	
Kalkulatorische Kosten				
Abschreibungen	1.506 T €	1.100 T €		-406 T €
Verzinsung (über Gebührenabrechnung)		-58 T €		-58 T €
Personalaufwand				
Gehälter	6.183 T €	5.837 T €		-346 T €
Soziale Abgaben und Altersvorsorge	2.120 T €	1.979 T €		-141 T €
Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	43 T €	0 €		-43 T €
betriebliche Aufwendungen				
Thermische Behandlung (GfA)	3.416 T €	3.213 T €		-203 T €
Deponierung Jedenhofen	167 T €	203 T €	+ 36 T €	
Transport von Sperrmüll	370 T €	335 T €		-35 T €
Verwertung von Bauschutt	225 T €	260 T €	+ 35 T €	
Sammlung von Gartenabfall	460 T €	425 T €		-35 T €
Verwertung von Gartenabfall	285 T €	250 T €		-35 T €
Sammlung von Problemabfall	260 T €	230 T €		-30 T €
Transport von Eisenschrott	260 T €	265 T €	+5 T €	
Transport von PPK (große Wertstoffhöfe)	410 T €	350 T €		-60 T €
Sammlung und Transport von Bioabfall	2.273 T €	1.880 T €		-393 T €
Verwertung von Bioabfall	977 T €	672 T €		-305 T €
Aufwand für Ersatzteile Biotonne	0 €	35 T €	+ 35 T €	
Zusätzliche Kosten Verteilung Biotonnen	0 €	25 T €	+25 T €	
Umsatzsteuerzahlung für Verkäufe in der Wertstoffbörse an das Finanzamt	0 T €	37 T €	+ 37 T €	
Unterhalt AWB Verwaltung (BgA)	10 T €	27 T €	+ 17 T €	
Unterhalt technische Anlagen (BSDJ)	15 T €	25 T €	+ 10 T €	
Unterhalt Grundstücke und Gebäude (WSH)	120 T €	227 T €	+ 107 T €	
Porto Versand Gebührenbescheide 2025	30 T €	0 €		-30 T €
Aufwendungen für Treibstoffe (Bauschuttdeponie - BSDJ)	55 T €	37 T €		-18 T €

Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2025

	Ansatz Erfolgsplan	Prognose	Mehrung	Minderung
Aufwand Sickerwasserbeseitigung (BSDJ)	45 T €	51 T €	+ 6 T €	
Aufwand für Dienstleistungen (Softwarenutzung)	157 T €	135 T €		-22 T €
Sachverständigenkosten	155 T €	130 T €		-25 T €
Sonstige Ansätze	4.198 T €	4.101 T €		-97 T €
noch nicht benötigte Mittel, die im Folgejahr neu angesetzt werden müssen				
Gebäudeunterhalt (Sanierung des Verwaltungsgebäudes Münchner Str. 33)	126 T €	45 T €		-81 T €
Fortbildungen	55 T €	20 T €		-35 T €
Unterhalt kleine Wertstoffhöfe (Sanierung)	490 T €	220 T €		-270 T €
Unterhalt Grundstück BSDJ (Bepflanzung rekultivierter Fläche)	60 T €	35 T €		-25 T €
Gutachterleistungen (BSDJ)	60 T €	27 T €		-33 T €
Gesamt	24.766 T €	22.500 T €	+ 577 T €	- 2.843 T €

Tabelle 2:

Entwicklung der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2025

2.3 Ausblick auf das Jahresergebnis 2025

Der AWB ist bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2025 von einem Verbrauch der Rückstellung für die Abfallgebühren in Höhe von 6,853 Mio. Euro ausgegangen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird wegen der genannten Ergebnisverbesserungen in Höhe von insgesamt 6,570 Mio. Euro voraussichtlich eine Entnahme von 283 T Euro ausreichend sein. Ergebnisverbesserungen, die sich vor Erstellung der Gebührenkalkulation 2026 bis 2028 im Frühjahr 2025 ergeben hatten bzw. schon bekannt waren (z. B. der Vertragsabschluss mit den Dualen Systemen) wurden entsprechend in die Kalkulation für die Jahre 2026 bis 2028 mit eingepreist.

3 Entwicklung des Vermögensplans 2025

Im Vermögensplan wurden 2025 (inkl. Übertragungen aus 2024) insgesamt 18,490 Mio. Euro für Investitionen zur Verfügung gestellt. Davon betrafen u. a. 4,946 Mio. Euro den neuen Wertstoffhof Olching II und 5,121 Mio. Euro den Neubau des Wertstoffhofes Moorenweis. Folgende Investitionen wurden 2025 bislang getätigt:

Für die AWB-Verwaltung wurden Software und Lizenzen (33 T Euro), neue Sicherungsserver (35 T Euro) und sonstige EDV- und Büroausstattung (u. a. Laptops, Drucker etc.) für 17 T Euro beschafft. Für den Kauf und die Verteilung von Biotonnen mussten 2025 noch 262 T Euro aufgewendet und sechs Abrollcontainer für die Umladung und den Weitertransport der Bioabfälle (65 T Euro) neu beschafft werden.

Der alte Bagger auf der Bauschuttdeponie wurde verschleißbedingt durch ein neues Modell ersetzt und eine Tankstelle für HVO-100 beschafft (insgesamt 278 T Euro). Die Ausschreibung für die Neubeschaffung eines LKW, der mit HVO-100 betrieben werden soll, endet Ende Januar. Ursprünglich war geplant, die Neufahrzeuge mit Elektroantrieb zu beschaffen. Aufgrund diverser Unwägbarkeiten (u. a. lange Lieferzeiten, hohe Beschaffungskosten und, im Fall des LKW, Unsicherheiten ob die Reichweite ausreichend sein würde) hat der Werkausschuss in seinen Sitzungen vom 26.04.2024 und 23.06.2025 der Beschaffung der Fahrzeuge mit dem alternativen Kraftstoff HVO-100 zugestimmt. Die Kosten für den neuen LKW werden voraussichtlich 232 T Euro betragen; dadurch ergäbe sich ggü. Planansatz eine Einsparung von 262 T Euro. Die Installation einer E-Schnelladesäule auf der Bauschuttdeponie ist deshalb aktuell noch nicht erforderlich (- 115 T Euro.)

Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2025

Des Weiteren wurde ein Modul für die elektronische Rechnungsstellung bestellt, aber noch nicht abschließend installiert (26 T Euro in 2026). Die Überdachung der Schüttboxen kann innerhalb des Kostenrahmens von 385 T Euro realisiert werden (bislang wurden 244 T Euro abgerechnet).

Für die kleinen Wertstoffhöfe wurden verschleißbedingt neue Container beschafft (51 T Euro).

In die Ausstattung des neuen Betriebshofes in Mammendorf wurden 50 T Euro investiert, wovon u. a. eine neue Küche, Büro- und Werkstattbedarf sowie eine Kehr- und Hochdruckreiniger gekauft wurden. Zudem wurde die Grunderwerbsteuer für den Kauf des Geländes in Mammendorf erhoben (134 T Euro). Zudem hat der Werkausschuss am 23.06.2025 der Beschaffung eines Elektro-LKW mit Hebebühne zugestimmt. Die Beschaffung kann günstiger erfolgen als zunächst angenommen. Die Ausgaben werden bei ca. 170 T Euro liegen, was ggü. Planansatz eine Einsparung von 200 T Euro ergibt. Leider verzögert sich die Auslieferung ins Jahr 2026. Eine Ladestation für die Elektrofahrzeuge wurde beauftragt.

In die Containerausstattung (insbesondere des neuen großen Wertstoffhofes Olching II) wurden 132 T Euro, in die Ausstattung der Sozialgebäude in Olching II und Gröbenzell 2025 insgesamt 21 T Euro investiert. Für die weiteren großen Wertstoffhöfe wurden für Betriebs- und Bürousausstattung insgesamt 40 T Euro aufgewendet.

Auf dem Dach des Wertstoffhof-Sozialgebäudes in Egenhofen wurde eine Photovoltaik-Dachanlage installiert. Diese hat eine Leistung von 12,15 kWp. Die Kosten betragen 14 T Euro.

Betreffend den Bau des neuen großen Wertstoffhofes Olching II, den Neubau des Sozialgebäudes in Gröbenzell und die Umgestaltung der Wertstoffsammelstelle in Puchheim wurden Stand Ende Dezember insgesamt 1,350 Mio. Euro abgerechnet. Zudem sind aus den Vorjahren 2,4 Mio. Euro in Anlagen in Bau bilanziert, die bei Inbetriebnahme der Einrichtungen entsprechend auf die einzelnen Vermögensgegenstände umgebucht werden müssen. Es sind derzeit allerdings noch nicht alle Leistungen, die im Jahr 2025 erbracht wurden final abgerechnet, deshalb eine kurze Erläuterung zum Kostenrahmen:

Das neue Sozialgebäude am großen Wertstoffhof Gröbenzell ist im Februar 2025 in Betrieb genommen worden. Der Kostenrahmen von 670 T Euro kann eingehalten werden. Auf dem Sozialgebäude wurde zudem eine Dachflächen-Photovoltaikanlage installiert (Leistung: 29,82-kWp inkl. Batteriespeicher für 22 T Euro) und die Umrüstarbeiten der Außenstrahler auf LED durchgeführt. Die Umgestaltung der Wertstoffsammelstelle an der Feuerwehr Puchheim-Ort erfolgte im Frühjahr. Auch diese Maßnahme kann im Kostenrahmen (128 T Euro) erfolgen.

Der neue große Wertstoffhof im Ortsteil Olching-Geiselbullach wurde am 05.12.2025 eröffnet. Die für das Vorhaben bereitgestellten Mittel von 4,946 Mio. Euro müssen nicht in voller Höhe abgerufen werden, die Leistungen sind derzeit noch nicht vollständig mit dem AWB abgerechnet.

Ausblick auf die Baumaßnahmen 2026 und Ermächtigungsübertragungen:

In der Sitzung am 23.06.2025 hat der Werkausschuss nach Kenntnisnahme des Berichts zur Planung des neuen großen Wertstoffhofes in Moorenweis die Verwaltung beauftragt, über die Planungsbüros Steinbacher Consult und Reitberger die Eingabe- und Genehmigungsplanung für das genannte Bauvorhaben zu erstellen. Grundlage hierfür war die aktualisierte Kostenberechnung, die nach Überprüfung der Einsparmöglichkeiten und Berücksichtigung üblicher Baukostensteigerungen eine Gesamtsumme von brutto 3,57 Mio. Euro nennt.

Durch die aktuell schwierige wirtschaftliche Situation in Deutschland kann derzeit jedoch nicht verlässlich abgeschätzt werden, wie sich die Baukosten in nächster Zeit entwickeln werden. Die im Vermögensplan 2025 bereitgestellten Mittel in Höhe von 5,121 Mio. Euro wurden deshalb zunächst in voller Höhe in das Folgejahr übertragen, bis anhand der Ergebnisse der Ausschreibungen die tatsächliche Kostenkalkulation erstellt werden kann. Das Planungsbüro arbeitet derzeit noch an der Finalisierung der Eingabeplanung.

Die Planung der nächsten Bauvorhaben - neues Sozialgebäude am großen Wertstoffhof Germering-Starnberger Weg, Sanierung bzw. Erweiterung der Wertstoffbörse, Modernisierung des großen Wertstoffhofes Eichenau - wurde nach einer entsprechenden Ausschreibung an das Architekturbüro Winzinger vergeben. Erste konkrete Ergebnisse hierzu werden im Frühling 2026 erwartet. Die im Wirtschaftsplan 2026 eingeplanten Mittel für die Sanierung der Wertstoffbörse wurden mit einem Sperrvermerk belegt, bis Konzepte über die geplanten Um- und Ausbaumaßnahmen sowie zum Weiterbetrieb zur weiteren Entscheidung vorgelegt wurden.

Die Haushaltsmittel, die wegen Verzögerungen in Planung, Bauausführung oder Beschaffung in 2025 noch nicht abgerufen werden können, werden entsprechend auf das Jahr 2026 übertragen. Der im Vermögensplan zur Finanzierung der Investitionen veranschlagte Kreditrahmen von 10 Mio. Euro musste im Jahr 2025 noch nicht in Anspruch genommen werden. Die Investitionen können derzeit noch über die noch nicht benötigte Abfallgebührenrückstellung vorfinanziert werden. Die Kreditemächtigung wurde auf die Folgejahre übertragen.

4 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

4.1 Systemumstellung auf die Biotonne ab dem 01.01.2025

Zum 01.01.2025 wurde die Bioabfallsammlung im Landkreis Fürstenfeldbruck von der Erfassung mittels Biosäcken auf die Biotonne umgestellt. Mit Stand 31.12.2025 wurden 38.907 Biotonnen im Landkreisgebiet verteilt. Die Bioabfallmengen konnten gegenüber 2024 um 23 % gesteigert werden (s. Abfallstatistik).

4.2 Neukalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für die Jahre 2026 bis 2028

Der AWB hat die Abfallentsorgungsgebühren turnusgemäß ab dem Jahr 2026 neu kalkuliert. Wegen Kostensteigerungen, u.a. aufgrund vertraglich vereinbarter Indexanpassungen, Preiserhöhungen nach der Neuausschreibung von Leistungen, der Abnahmepreiserhöhung beim GfA (inkl. CO²-Bepreisung), Tarifsteigerungen und Personalmehrbedarf, den Neuinvestitionen - insbesondere in neue Wertstoffhöfe und Sozialgebäude (berücksichtigt über kalkulatorische Kosten) - und voraussichtlich wegen geringerer Wertstoffenergieerlöse steigen die Abfallentsorgungsgebühren ab dem 01.01.2026 um durchschnittlich um 18,8 %. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.07.2025 der vom AWB vorgelegten Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2026 bis 2028 zugestimmt.

4.3 Interkommunale Kooperation bei der Verwertung von Bioabfall

Die Landkreise Fürstenfeldbruck, Dachau und Starnberg prüfen derzeit unter Federführung des gemeinsamen Kommunalunternehmens für Abfallwirtschaft (GfA) Möglichkeiten zum Bau einer Biomüllvergärungsanlage in gemeinsamer kommunaler Trägerschaft. Zur vom GfA beauftragten Vorplanung liegen nun erste Ergebnisse vor, die den zuständigen Gremien in den drei Landkreisen in Ihren Dezembersitzungen 2025 vorgestellt wurden.

Demnach wäre ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb und die Bereitstellung von lokal erzeugtem Biogas für das Nahwärmenetz der Gemeinde Maisach bei einer Anlagengröße ab 60.000 Jahrestonnen Bioabfall möglich. Die Gemeinde Maisach unterstützt dabei durch einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss das Energieprojekt.

Weil die Bioabfallmengen der drei Landkreise zur Anlagenauslastung nicht ausreichen würden, müssen zunächst noch weitere kommunale Partner für das Projekt gewonnen werden. Sobald die zum wirtschaftlichen Anlagenbetrieb noch erforderlichen Bioabfallmengen rekrutiert werden konnten, haben die beiden Kreistage Fürstentfeldbruck und Dachau dem GfA die Übertragung der Teilaufgabe Bioabfallentsorgung in Aussicht gestellt.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit sowie Maßnahmen zu Abfallvermeidung und Umweltbildung

Im Jahr 2025 fanden in der Wertstoffbörse vier Sonderverkaufstage (u. a. Fahrradverkauf und Weihnachtsmarkt) statt. Des Weiteren war der AWB beim Klimafest in Germering, bei der FFB-Schau in Olching und beim Ökomarkt in Puchheim jeweils mit einem Stand vertreten. Zudem finden in Schulen und Kindergärten kontinuierlich Vorträge zur Mülltrennung etc. statt.

5 Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)

Das Thema Cybersicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. So ist am 06.12.2025 das Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie (EU-Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau) in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wurde das bisherige BSI-Gesetz geändert. Der AWB fällt als sog. wichtige Einrichtung unter NIS 2 bzw. das BSI-Gesetz, nicht aber unter die KRITIS-Verordnung. In einem ersten Schritt erfolgte die Registrierung beim Bundesamt für Informationssicherheit, im 1. Quartal 2026 ist zudem eine Schulung der Werkleitung zum Thema geplant.

§ 30 BSI-Gesetz verpflichtet wichtige Einrichtungen dazu, geeignete, verhältnismäßige und wirksame technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um Störungen der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der informationstechnischen Systeme zu vermeiden und Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen möglichst gering zu halten, was auch den Vorgaben des Art. 43 Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG) entspricht. Dies wird mit der Software „isms4kmo“ umgesetzt. Aufgesetzt wurde auf den in der bisherigen ISIS 12-Software zusammengetragenen Daten. Für das 1. Quartal 2026 ist eine Aktualisierung des ISMS unter Unterstützung eines externen Dienstleisters vorgesehen. Die getroffenen Regelungen werden weiterhin regelmäßig auf Ihre Wirksamkeit geprüft und gegebenenfalls auf aktuelle Gegebenheiten angepasst.

6 Entwicklungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung des AWB

Der AWB hat gemäß Beschluss des Werkausschusses (erstmalig für das Jahr 2021) einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) erstellt. Durch die ursprünglichen Planungen der Europäischen Union zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive -CSRD) wäre dieser Berichtsstandard für den AWB künftig nicht mehr ausreichend gewesen. Am 9. Dezember 2025 haben das EU-Parlament und der EU-Rat aber eine vorläufige Einigung zum Omnibus-Vorschlag der Europäischen Kommission erzielt. Diese sieht u. a. vor, dass unter die CSRD fallende Unternehmen mehr als 1.000 Mitarbeitende und mehr als EUR 450 Mio.

Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2025

Umsatzerlöse aufweisen müssen. Die Richtlinie muss zunächst noch in nationales Recht umgesetzt werden, der entsprechende Gesetzentwurf berücksichtigt aber bereits einige im Omnibus-Vorschlag enthaltene Änderungen, wie u. a. die Mitarbeiterschwelle. Damit sollte der AWB nicht unter die sehr aufwendige Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD fallen.

Derzeit arbeitet der AWB mit externer Unterstützung an der Aktualisierung seines Nachhaltigkeitsberichtes. Dieser wird nach VSME (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs) erstellt. Hierbei handelt es sich um einen freiwilligen Berichtsstandard der EU für kleine und mittlere Unternehmen, der eine vereinfachte Alternative zu den komplexen CSRD-Standards bietet. Basis ist das Geschäftsjahr 2024. Der Bericht soll dem Werkausschuss im Frühjahr zur Kenntnis vorgelegt werden.

7 Abfallstatistik

7.1 Abfälle zur Beseitigung (Abfallheizkraftwerk Geiselbullach und Deponie Jedenhofen)

	2024	bis 30.11.2025	Hochrechnung 2025
Abfälle zur Beseitigung – AzB- (Restmüll im AHKW)			
*Haus- und Geschäftsmüll	29.606 t	25.356 t	27.661 t
Sperrmüll	4.914 t	4.268 t	4.656 t
**Gewerbeabfall	6.938 t	4.188 t	4.569 t
Summe	41.458 t	33.812 t	36.886 t
Deponierung AzB Jedenhofen u. a.	877 t	915 t	1.011 t

Tabelle 3:

Entwicklung der Abfallmengen zur Beseitigung

* Die Abnahme der Haus- und Geschäftsmüllmenge dürfte im Wesentlichen mit der Einführung der Biotonne zum 01.01.2025 zusammenhängen

** Die Abnahme der Gewerbeabfallmenge ist im Wesentlichen dadurch veranlasst, dass das GfA gewerbliche Anlieferer, die ihre Anlieferungen wegen des aktuell günstigeren AzB-Preises umgeschlüsselt hatten, wieder auf Abfall zur Verwertung (u. a. gem. der Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung) umgestellt hat.

7.2 Abfälle zur Verwertung

	2024	bis 30.11.2025	*Hochrechnung 2025
Abfälle zur Verwertung			
PPK (große Wertstoffhöfe)	2.544 t	2.155 t	2.351 t
PPK (kl. Wertstoffhöfe und Papiertonne)	11.761 t	10.068 t	10.983 t
Zeitungen/Illustrierte (Vereinssammlung)	393 t	406 t	443 t
PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) gesamt	14.698 t	12.629 t	13.777 t
Weißglas	3.061 t	2.683 t	2.967 t
Grünglas	1.794 t	1.535 t	1.697 t
Braunglas	684 t	588 t	661 t
*Glas gesamt	5.539 t	4.806 t	5.325 t
Weißblech	467 t	397 t	434 t
LVP Leichtverpackungen (inkl. Styropor)	1.151 t	1.030 t	1.119 t
*LVP Leichtverpackungen gesamt	1.618 t	1.427 t	1.553 t
stoffgleiche Nichtverpackungen	1.046 t	1.036 t	1.130 t
Haushaltsgroßgeräte (außer Kühlgeräte)	402 t	370 t	404 t
Kleingeräte (IT/Telekommunikation)	172 t	163 t	178 t

Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2025

	2024	bis 30.11.2025	*Hochrechnung 2025
Kleingeräte < 50 cm	441 t	419 t	457 t
Elektro- und Elektronikgeräte gesamt	1.015 t	952 t	1.039 t
*Bioabfälle	6.980 t	7.841 t	8.559 t
Gartenabfälle	15.993 t	12.678 t	13.831 t
Organische Abfälle gesamt	22.973 t	20.519 t	22.390 t
Altkleider/Altschuhe	454 t	413 t	451 t
*Altholz (Kat. I-III)	5.207 t	4.647 t	5.038 t
Altmetalle	3.070 t	3.007 t	3.280 t
*Autobatterien	52 t	52 t	56 t
*Flachglas	326 t	325 t	348 t
Summe	55.998 t	49.813 t	54.387 t

**wo bereits vorhanden, wurde bei der Hochrechnung die tatsächliche Mengenmeldung 12/2025 berücksichtigt*

Tabelle 4:

Entwicklung der Abfallmengen zur Verwertung

Fürstenfeldbruck, den 20.01.2026

gez.
Stefan Mayer
Werkleiter